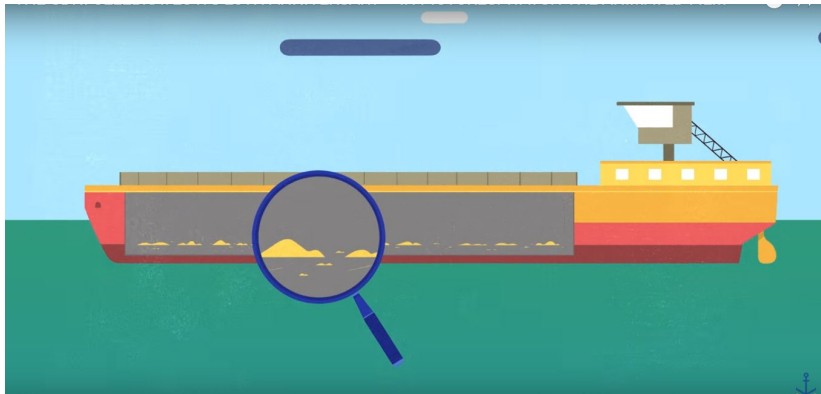


KONFERENZ DER VERTRAGSPARTEIEN

PRESSEMITTEILUNG

Dezembersitzung 2016 der Konferenz der Vertragsparteien des CDNI



Beibehaltung der Höhe der Entsorgungsgebühr von 7,50 € für öl- und fetthaltige Abfälle im Jahr 2017

Annahme der überarbeiteten Entladungsstandards (Fassung 2018)

Änderung des Artikels 5.03 der Anwendungsbestimmung

Gasförmige Rückstände flüssiger Ladung – Auswertung der öffentlichen Konsultation

Abfälle aus dem Ladungsbereich: Ergebnisse der Online-Befragung und weitere Maßnahmen

CDNI-Film / 20 Jahre seit der Unterzeichnung des Übereinkommens

FAQ

Veröffentlichung der aktualisierten elektronischen Fassung des Abfallabkommens

Sitzungen 2017: Anhörung der anerkannten Verbände Gewerbes im Dezember

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Straßburg, 13.01.2016 - Die Konferenz der Vertragsparteien (KVP) hat am 15. Dezember 2016 in Straßburg ihre Herbstsitzung abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Winfried Kliche, Vertreter Deutschlands.

Beibehaltung der Höhe der Entsorgungsgebühr von 7,50 € für öl- und fetthaltige Abfälle im Jahr 2017

Auf Vorschlag der Internationalen Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) hat die KVP am 16. Dezember 2016 die Beibehaltung der Entsorgungsgebühr für öl- und fetthaltige Abfälle aus dem Schiffsbetrieb beschlossen. Damit wird die Gebühr unverändert seit 2011 weiterhin 7,50 € pro 1000 l Gasöl betragen. Für 2017 wird erwartet, dass die Kosten die Einnahmen übersteigen und somit die bisherigen Mehreinnahmen abgebaut werden.

Die KVP hat den Bericht der IAKS zur Bewertung des Finanzierungssystems zur Kenntnis genommen, der erstmalig auf der Internet-Seite (www.cdni-iwt.org) veröffentlicht wird.

Beschluss 2016-II-3

Annahme der überarbeiteten Entladungsstandards (Fassung 2018)

Die Konferenz der Vertragsparteien hat die überarbeitete Fassung des Anhangs III der Anlage 2 (Entladungsstandards und Abgabe-/Annahmenvorschriften für die Zulässigkeit der Einleitung von Waschwasser (inkl. Niederschlags- und Ballastwasser) mit Ladungsrückständen) beschlossen. Die Neufassung der Entladungsstandards wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die überarbeiteten Entladungsstandards wurden von einer Sachverständigengruppe unter enger Einbeziehung der anerkannten Verbände erarbeitet. Sie stellen eine erhebliche Vereinfachung der bisherigen Entladungsstandards dar, indem für fast jeden Stoff nur noch ein Entladungsstandard möglich sein wird. Weiterhin wurden die Bestimmungen zur Anwendung der Tabelle grundsätzlich überarbeitet, um den Rückmeldungen aus der Praxis Rechnung zu tragen und eine bessere Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Zusätzlich zu dem Beschluss veröffentlicht das CDNI weitere Informationen. Dazu gehört unter anderem ein Vergleich zu den derzeitigen Entladungsstandards, in dem die Änderungen kenntlich gemacht sind; die Begründungen, die zu diesen Änderungen geführt haben, sowie Erläuterungen zu den Risiken der Ladungsreste für Gesundheit und Umwelt.

Diese Informationen sollen in einem zweiten Schritt in Form eines elektronischen Merkblatts, das mit einer Suchfunktion ausgestattet ist, veröffentlicht werden.

Beschluss 2016-II-4

Änderung des Artikels 5.03 der Anwendungsbestimmung

Der Artikel 5.03 der Anwendungsbestimmungen wird dahingehend angepasst, dass das Laden und Entladen von Seeschiffen in Binnenhäfen, die der Europäischen Richtlinie 2000/59/EG unterliegen, vom Anwendungsbereich des CDNI ausgenommen werden. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss 2016-II-5

Gasförmige Rückstände flüssiger Ladung – Auswertung der öffentlichen Konsultation

Die Konferenz der Vertragsparteien hat den überarbeiteten Entwurf international abgestimmter Vorschriften bezüglich des Umgangs mit gasförmigen Rückständen flüssiger Ladung besprochen und Orientierungen für die weiteren Arbeiten abgestimmt. Den aus der öffentlichen Konsultation gewonnenen Erkenntnissen konnte bereits größtenteils Rechnung getragen werden. Die Konferenz der Vertragsparteien geht davon aus, dass der Entwurf im ersten Halbjahr 2017 fertiggestellt und am 22. Juni 2017 der KVP zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Der derzeitige Entwurf, der in den vergangenen vier Jahren sowohl die Wirtschaftsvertreter als auch die Delegationen intensiv beschäftigt hat, sieht eine Eingliederung in den Teil B („Abfall aus dem Ladungsbereich“) des CDNI-Übereinkommens vor. Er trägt dessen Grundsätzen, insbesondere hinsichtlich der Verteilung der Verantwortlichkeiten nach dem Verursacherprinzip unter Beachtung der Besonderheiten der Tankschiffahrt Rechnung.

Der Entwurf zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Rahmenbedingungen des ADN und der Vorgaben der Europäischen Union (Richtlinie 94/63/EG - VOC-Richtlinie) schrittweise das Entgasen von unerwünschten insbesondere karzinogenen, mutagenen, reproduktionstoxischen und Geruchsemissionen verursachenden Stoffen auf internationaler Ebene durch geeignete Verfahren für die Schifffahrt zu vermeiden oder gezielte Entsorgungen zu ermöglichen. Hierzu werden die Stoffe in einem Anhang VI „Entgasungsstandards“ in drei Gruppen gebündelt. Der Zeitraum der schrittweisen Einführung hängt noch von weiteren Abstimmungen ab.

Abfälle aus dem Ladungsbereich: Ergebnisse der Online-Befragung und weitere Maßnahmen

Die Ergebnisse der vom 20. September 2015 bis zum 5. Januar 2016 durchgeführten Befragung zur Umsetzung von Teil B des CDNI liegen nunmehr vor und sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Teilnahmequote seitens der Schifffahrtstreibenden und Annahmestellen war erfreulich hoch. Die Vertragsstaaten des CDNI und dessen Sekretariat haben in den vergangenen Monaten alle eingegangenen Antworten analysiert. Der Bericht fasst die wichtigsten Schlussfolgerungen und die ergriffenen, laufenden oder geplanten Maßnahmen sowie die Einzelergebnisse der Befragung zusammen.

Im 2. Halbjahr 2017 soll ein internationaler Workshop mit den für die Umsetzung und den Vollzug zuständigen Behörden veranstaltet werden.

CDNI-Film / 20 Jahre seit der Unterzeichnung des Übereinkommens

Im Auftrag der KVP wurde ein kurzer Film über Sinn und Zweck des CDNI-Übereinkommens erstellt. Dieser wurde am 9. September 2016 anlässlich der 20jährigen Unterzeichnung des Übereinkommens der Öffentlichkeit vorgestellt und ist über die Internetseite www.cdni-iwt.org zugänglich.

FAQ

Die KVP nimmt regelmäßig die von der Arbeitsgruppe CDNI/G erstellten Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Kenntnis und gibt diese zur Veröffentlichung auf der Internetseite www.cdni-iwt.org - > FAQ frei. Diese sollen die Anwendung des CDNI-Übereinkommens vereinfachen und einer einheitlichen Auslegung dienlich sein. Aktueller Schwerpunkt sind derzeit Fragen zum Teil B (Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen aus dem Ladungsbereich).

Veröffentlichung der aktualisierten elektronischen Fassung des Abfallabkommens

Die **konsolidierte Fassung des Übereinkommens** wird Anfang 2017 in elektronischer Form auf der Internet-Seite www.cdni-iwt.org veröffentlicht. Die Loseblattsammlung zur Aktualisierung der Druckversion 2014 wird weiterhin zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird eine **konsolidierte Fassung der Entladebescheinigungen**, die ab 1. Juli 2017 gültig sind, veröffentlicht.

Sitzungen 2017: Konsultation der anerkannten Verbände Gewerbes im Dezember

Die KVP wird eine Anhörung der anerkannten Verbände am 14. Dezember 2017 veranstalten.

Die nächste Sitzung der KVP findet am 22. Juni 2017 unter dem Vorsitz von Herrn Kliche, Vertreter Deutschlands, statt.

Alle Sitzungstermine werden auf der Internetseite des CDNI bekannt gemacht.

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI-Sekretariat
2, Place de la République
F-67082 Strasbourg Cedex
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: secretariat@cdni-iwt.org
Web: <http://cdni-iwt.org/>